

Checkliste: Betriebsvereinbarung zur Teilzeitarbeit

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung über mitbestimmungs- und zuschlagspflichtige Mehrarbeit (Freizeitausgleich oder Vergütung der Zuschläge immer am Monatsende) • Der Betriebsrat hat Mitbestimmungsrecht bei Errichtung von neuen Teilzeitarbeitsplätzen • Stellenausschreibung für freie Arbeitsplätze in der Teilzeitarbeit (§ 7 Abs. 1 TzBfG) • Der Betriebsrat hat Mitbestimmungsrecht, wenn es um die Arbeitszeitverlängerung oder -kürzung einer Teilzeiterkraft geht • Ersatzkraft in der Teilzeitarbeit bereit halten, falls ein in Teilzeit Beschäftigter zu einer Vollzeitkraft umgewandelt wird • Förderung von Teilzeitarbeit durch den Arbeitgeber • Hinweis auf Benutzung der geltenden Bestimmungen von Vollzeitkräften auch für Teilzeitkräfte (Fortbildung, Urlaub, Sonderzahlungen usw.) • Die Teilzeiterkraft hat das Recht auf Rückkehr auf einen gleichermaßen Vollzeitarbeitsplatz • Regelung bei jeder in Teilzeit beschäftigten Person Grundsätze, wie Pausenregelung, Dauer/Lage der Teilzeitarbeit, Verteilung auf einzelne Wochentage usw. • Der Betriebsrat informiert das Unternehmen über Teilzeitarbeit (§ 7 Abs. 3 TzBfG) • Arbeitsplatzteilung (Job-Sharing) und Arbeit auf Abruf (Kapovaz) sind keine Formen der Teilzeitarbeit und zählen nicht dazu • Keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Teilzeitkräften (§ 4 TzBfG) 	<input type="checkbox"/>